

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische  
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 96.

Mittwoch, 28. April 1909, abends.

62. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der letzten Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger bei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelnverkauf für die Nummer des Ausgabebetags bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Notablendruck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 29. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Folgende, auf den Namen des am 14. Dezember 1908 verstorbenen Hofbesizers Ernst Wilhelm Julius Seidel in Ralkreuth eingetragenen Grundstücke sollen mit Inventar und Vorkäufen

am 12. Juni 1909, vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle hier auf Antrag der Erben freiwillig versteigert werden:

1. Blatt 48 des Grundbuchs für Ralkreuth, Nr. 19 des Flurbuchs, Wohn- und Gastgebäude mit Tanzsaal, Schlachthaus, Wirtschaftsgebäude, Scheune, Schuppen und Garten (31,4 Ar), Brandkataster Nr. 39, und Nr. 149 und 234 des Flurbuchs, Feld und Wiese 2 Hektar 55 Ar groß.
2. Blatt 50 des Grundbuchs für Ralkreuth, Nr. 34, 113, 135 des Flurbuchs, Wiese und Feld 1 Hektar 29,6 Ar groß.
3. Blatt 81 des Grundbuchs für Ralkreuth, Nr. 150a des Flurbuchs, Feld 10,4 Ar groß.
4. Blatt 27 des Grundbuchs für Gröba, Nr. 185 des Flurbuchs, Feld und Wiese 1 Hektar 38,2 Ar groß.
5. Blatt 136 des Grundbuchs für Niedererebach (Amtsgerichtsbezirk Radeburg) Nr. 520, 521, 522 des Flurbuchs, Wiese, Gütung, Feld 1 Hektar 95,4 Ar groß.

Die Einsicht der die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, sowie der Versteigerungsbedingungen an hiesiger Gerichtsstelle ist jedem gestattet. Die Grundstücke kommen zum Einzelkauf.

Großenhain, den 22. April 1909.

1 N Reg. 1472/09.

Königliches Amtsgericht.

S 15/08.

Am 1. Oktober 1909 tritt das Gesetz über die Fürsorgeerziehung vom 1. Februar 1909 in Kraft. Nach diesem Gesetze können Minderjährige der Fürsorgeerziehung überwiesen werden, wenn die Entfernung aus ihrer bisherigen Umgebung zur Verhütung

ihrer Verwahrlosung erforderlich ist, oder wenn sonstige Tatsachen vorliegen, welche die Fürsorgeerziehung zur Verhütung des üblichen sittlichen Verderbens notwendig machen.

Die Fürsorgeerziehung erfolgt in Anstalten und auch gegen Entgelt unter öffentlicher Aufsicht in geeigneten Familien.

Wir fordern daher alle in Riesa wohnenden Familienhäupter, die geneigt sind, der Fürsorgeerziehung überwiesene Minderjährige in ihre Familien aufzunehmen und zu erziehen auf, dies spätestens

bis 1. Mai 1909

an Ratsstelle, Zimmer Nr. 8, zu melden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 16. April 1909.

Otto.

Die Einkommens- und die Ergänzungssteuer auf den 1. Termin d. J. sind mit je zur Hälfte des Jahresbetrags längstens bis zum 21. Mai d. J.

an unsere Steuerkasse abzuführen.

Wegen der auf den 1. Termin d. J. noch rückständigen Gemeindeanlagen wird nunmehr das Mahrverfahren durchgeführt werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 27. April 1909.

R.

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates zu Gröba

Donnerstag, den 29. April 1909, nachmittags 8 Uhr im Gemeindeamt.

Tagesordnung: 1) Mitteilungen. 2) Verschiedene Gesuche um freiwillige Beiträge. 3) Besitzveränderungsabgaben betr. 4) Unterhaltungskosten für das Volkshaus. 5) Wasserversorgungsangelegenheiten. 6) Wohnungsstellen betr. 7) Kostenanschläge über Arrestzellen-Umbau. 8) Reparaturarbeiten am Feuerwehr-Verdienstschuppen. — Nichtöffentliche Sitzung.

Gröba, am 27. April 1909.

Der Gemeindevorstand.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 28. April 1909.

— Auf dem Truppenübungsplatz Zeitz trat am vergangenen Montag, wie schon gestern mitgeteilt, das Leipziger Feldartillerie-Regiment in zwei Sonderzügen ein. Es hält zuerst Batterielübungen und anschließend mit dem am 4. Mai eintreffenden Feldartillerie-Regiment Nr. 78 (Wurzen) täglich abwechselnd Schießübungen ab. Die Infanterie-Regimenter 133 (Zwickau) und 184 (Plauen) — ein Bataillon von letzterem Regiment kommt morgen nach dem Truppenübungsplatz — haben dort bis etwa Mitte Mai gefechtsmäßiges Schießen, Bataillons-, Regiments- und Brigadegergieren. Weiter sind im Barackenlager noch über 60 Offiziere des Beurlostenstandes des XII. (2. R. S.) Armeekorps untergebracht. Sie sind zu einer vierwöchigen gemeinsamen Ausbildung unter Leitung des Oberleutnants Morgenstern-Eding vom Inf.-Reg. Nr. 139 befohlen. Als Übungstruppe stehen dem Lehrgang zwei Friedenskompanien zur Verfügung (3. Komp. Inf.-Regis. Nr. 139 und 1. Komp. Inf.-Regis. Nr. 181).

— Nach dem am 1. Oktober 1909 in Kraft tretenden Gesetz über die Fürsorgeerziehung können Minderjährige, deren Entfernung aus ihrer bisherigen Umgebung zur Verhütung ihrer Verwahrlosung usw. erforderlich ist, zur Fürsorgeerziehung in Anstalten oder auch gegen Entgelt unter öffentlicher Aufsicht in geeigneten Familien unterbracht werden. In Riesa wohnende Familien, die der Fürsorgeerziehung überwiesene Minderjährige aufnehmen geneigt sind, müssen dies bis spätestens zum 1. Mai d. J. an Ratsstelle melden. Auf die diesbezügliche Bekanntmachung des Rats in vorliegender Nummer unseres Blattes sei hiermit besonders aufmerksam gemacht.

— Die gestern früh im Stadtport aufgefundenen Leiche ist als die Ehefrau des Kaufmanns und Holzwarenfabrikanten Hl. aus Gartha rekonstruiert worden. Ihre Vererdigung erfolgte auf hiesigem Friedhofe.

— Es sei hiermit darauf hingewiesen, daß bei der Fahrkartenausgabe stellige Räder aus Fahrkarten nach den Nordseebädern: Amrum, Borkum, Helgoland, Juist, Langeoog, Norderney, Westerland a. Sylt und Wyl a. Föhr anfliegen bzw. von dort bezogen werden können. Die Preise können eventuell telefonisch erfragt werden. (Telephonanschluß Nr. 70.) Ebenso erteilt die Fahrkartenausgabe Räder auskunft über passende Zugverbindungen sowie über Abfertigung des Reisegepäcks. Gleichzeitig wird noch darauf hingewiesen, daß von der genannten Fahrkartenausgabe stellige Fahrkarten usw. nach allen Stationen und

Bädern bei vorheriger rechtzeitiger Bestellung bezogen werden können.

— Der Landes-Obstbauverein für das Königreich Sachsen hielt unter Leitung des Herrn Geh. Regierungsrates Dr. Uhlmann am Sonnabend im Restaurant Kneißt in Dresden seine 46. Ausschussversammlung ab. Zu Punkt 1 der Tagesordnung erstattete der Herr Vorsitzende den Jahresbericht, aus dem das folgende hervorgehoben sein mag. Dem Landes-Obstbauverein sind 10 neue Vereine mit insgesamt circa 675 Mitgliedern beigetreten, so daß sich die Mitgliederzahl am Jahresabschluss 1908 auf 9143 persönliche und 260 körperschaftliche belief. Ausstellungen veranstalteten 18 Bezirks-Obstbauvereine, an Preisen wurden hierzu vom Landes-Obstbauverein bewährt: 1 große silberne, 26 kleine silberne und 39 bronzenene Medaillen, sowie 35 Diplome. Außerdem wurden von 8 Vereinen Obstschauen, eine mit Prämierung, abgehalten. Bei den 3 Obstmärkten in Dresden und Chemnitz wurden insgesamt circa 1640 Zentner Obst umgesetzt. Von 49 Vereinen wurden zusammen 82 Obstverwertungskurse mit 2200 Teilnehmern abgehalten. Rund 17000 Reg.-Gläser verschiedener Art und Größe vermittelte der Landes-Obstbauverein seinen Mitgliedern. Mit Unterstützung des Königl. Ministeriums des Innern und des Königl. Kultus-Ministeriums wurden 15 Baumwäcker und 29 Lehrer ausgebildet. An Oberlehrern wurden unentgeltlich abgegeben 17043 Stück. Musterobstlagen schufen mit Unterstützung des Landes-Obstbauvereins die Bezirks-Obstbauvereine Erlau-Mittweida in Lauenhain und Köchlich in Gröblich. Ueber die Vermittlungsstelle berichtete Herr Rindrschuld; es wurden 680421 Kilogramm angeboten, denen eine Nachfrage von 4922406 Kilogramm gegenüberstand. Sodann wurde die Rechnung auf 1908 richtig gesprochen und hierauf die Vorstandswahlen erledigt. Wegen der Abhaltung von Obstmärkten entspann sich eine längere lebhafte Aussprache, in deren Verlauf fast sämtliche Redner ihre Ansicht dahin kundgaben, daß versucht werden müsse, eine Obstverkaufsstelle zu errichten. Ueber die Möglichkeit der Beteiligung an der Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Leipzig gab der Herr Vorsitzende Auskunft und es soll in dieser Richtung den bei der Versammlung nicht vertretenen Vereinen Näheres zugehen. Dabei wurde auch darauf hingewiesen, daß die landwirtschaftlichen Kreisvereine Dresden und Dauen Extrazüge anstreben, die auch von den Mitgliedern der Bezirks-Obstbauvereine benutzt werden können und daß sich das Eintrittsgeld verbilligt, wenn mindestens 50 Stück Karten entnommen werden. Als Ort der nächsten allgemeinen Mitglieder-

versammlung wurde Froburg gewählt. Mit Dankesworten und dem Wunsche, daß die Versammlung zur Förderung des heimischen Obstbaues dienen möge, wurde die zirke 4-tägige Versammlung geschlossen.

— Der Verband Sächsischer Eisenbahn-Assistenten, e. V., der die Interessenvertretung der sächsischen mittleren nicht-technischen Eisenbahnbeamten bezweckt, hat beschlossen, ab 1. Juli 1909 den Namen „Verband Sächsischer Mittlerer Eisenbahnbeamten (S. E. M. E.) e. V.“ zu führen.

— Vor der 4. Strafkammer des Dresdner Landgerichts hatte sich der Kaufmann Ernst Paul Förster aus Gera, der Brauselimonade mit Schwefelsäure in den Handel brachte, wegen Nahrungsmitteleverfälschung zu verantworten. Der Angeklagte ist technischer Leiter der Dampfobstweinfabrik und Schaumweinfabrik Hugo Honnig & Co. in Dresden. Die Firma beschäftigt sich hauptsächlich mit der Herstellung moussierender Limonaden und bringt u. a. unter dem Namen „Champa“ eine Fruchtweinsimonade auf den Markt. Nach den Angaben Försters wird „Champa“ aus einem Destillat von Apfelsinenschalen, Wasser, Wein und Zitronensäure hergestellt. Die Herstellung bleibt jedoch hauptsächlich einigen eingerichteten Werkstätten überlassen, weil Förster täglich nur einige Stunden im Geschäft weil und den Kundenbesuch mit zu versorgen hat. Im August 1908 wurde von der Aufsichtsbehörde in der Försterschen Fabrik eine Probe „Champa“ entnommen und Gemisch untersucht. Die Untersuchung ergab, daß „Champa“ in 100 cbcm 0,028 g Schwefelsäure enthält. Nach dem Gutachten des Bezirksarztes Professor Dr. Nowak ist dieser Zusatz an Schwefelsäure unzulässig und geeignet, die Gesundheit der Konsumenten zu schädigen. Förster kann sich selbst nicht erklären, wie die schädliche Säure in die Brauselimonade gekommen. Das Gericht sprach ihn wegen fahrlässiger Verfälschung eines Nahrungs- oder Genussmittels (Vergehen nach §§ 12 und 14 des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1879) schuldig und verurteilte ihn zu 30 M. Geldstrafe oder 6 Tagen Gefängnis.

— Der Rat zu Dresden hat beschlossen, gegen die geplante Einführung von Schiffsabgaben auf natürlichen Wasserstraßen im Wege der Abänderung des Artikels 54 der Reichsverfassung eine Petition an Bundesrat und Reichstag zu richten, der sich die Stadtverordneten, sowie die sächsischen Gew.- und Industrievertreter anschließen werden.

— Der Landesverband der Saalinhäuser im Königreich Sachsen hat beschlossen, bei den bevorstehenden Landtagswahlen nur solche Kandidaten zu unter-

Das gute Riebeck-Bier.